



Departement des Innern
Ambassadorenhof
Riedholzplatz 3
4509 Solothurn

Vernehmlassung: Stellungnahme zur Vorlage «Änderung des Sozialgesetzes; freiwilliges Engagement, Selbsthilfe, Budget- und Schuldenberatung und Befähigung von Eltern»

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Sozialdemokratische Partei des Kantons Solothurn bedankt sich für die Gelegenheit, zur obigen Vorlage Stellung nehmen zu können.

I. Grundsätzliches

Für die SP stimmt die Stossrichtung der Vorlage. Besonders begrüßen wir die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Förderung und die kantonsweite Sicherstellung der Budget- und Schuldenberatung. Auch finden wir es richtig, dass die Zuständigkeit für die Leistungsfelder Freiwilligenarbeit, Selbsthilfe und Elternbildung im Gesetz klar geregelt werden und dass diese Leistungsfelder als Pflichtleistungsfelder verankert sind.

Wir sind auch grundsätzlich damit einverstanden, dass die Leistungsfelder Freiwilligenarbeit sowie Budget- und Schuldenberatung den Gemeinden zugewiesen sind, da die Gemeinden nahe bei den Menschen und ihren Bedürfnissen sind. Allerdings besteht so die Gefahr, dass die Angebote so vielfältig und uneinheitlich werden, wie es Anzahl Gemeinden gibt. Es werden nicht alle Gemeinden gleich viel investieren und auch nicht dasselbe Angebot nutzen wollen. Wir erwarten vom Kanton eine gute Begleitung beim Übergang und vom VSEG eine aktive Führung. Wir begrüßen, dass für den Bereich der Frühen Förderung zusätzliche Ausgaben getätigt werden sollen. Uns fehlt jedoch eine verbindliche Regelung für die Finanzierung und eine Verankerung als Pflichtleistungsfeld.



II. Bemerkungen zu den einzelnen Abschnitten

1. Ausgangslage (S. 5)

Keine Bemerkungen.

2. Neu zu regelnde Leistungsfelder (S. 5 ff.)

Die SP begrüsst es sehr, dass die genannten Leistungsfelder neu geregelt werden und somit die Zuständigkeit und auch Finanzierung verbindlicher geregelt wird.

2.1 Budget- und Schuldenberatung (S. 5 ff.)

Wir begrüssen es sehr, dass die Schuldenberatung auf ein verbindlicheres Fundament gestellt wird. Wichtig ist, dass alle Menschen Zugang zu diesem Angebot haben und das bedeutet, dass eine bessere Sensibilisierung nötig ist. Wir befürchten allerdings, dass nicht alle Gemeinden ein gleiches Angebot aufbauen können/wollen und so nicht für alle der Zugang im selben Umfang gewährleistet ist.

2.2 Freiwilliges Engagement (S. 7 ff.)

Das freiwillige Engagement ist ein zentraler Pfeiler unserer Gesellschaft. Wir begrüssen grundsätzlich, dass neu die Gemeinden für die Freiwilligenarbeit zuständig sind. Sie sind nah an den Menschen und ihren Bedürfnissen. Allerdings birgt das auch die Gefahr der Verzettelung und Uneinheitlichkeit.

Wir würden deshalb eine kantonale Planung und Koordination begrüssen.

Zudem ist aus unserer Sicht eine verbindlichere Formulierung bezüglich Engagements und Kosten nötig. Es muss klar sein, dass freiwillig nicht gratis heisst und das Angebote, Koordination und Vernetzung in diesem Leistungsfeld nicht kostenlos sind.

Ein weiterer wichtiger Punkt, den es zu beachten gibt, ist der Bedarf an Angeboten der Freiwilligenarbeit. Dieser soll sich auch am ausgewiesenen Bedarf von Fachstellen orientieren und nicht nur an dem, was in den Gemeinden gerade aktuell ist oder gewünscht wird.

2.3 Selbsthilfe (S. 8 ff.)

Die SP begrüsst es sehr, dass der Bereich Selbsthilfe neu im Sozialgesetz verankert wird und somit auf sichere finanzielle Beine gestellt wird.

2.4 Stärkung und Befähigung von Familien (S. 9 ff.)

Die SP erachtet es als wichtig und sinnvoll, dass die Elternbildung neu beim Kanton angesiedelt ist. Aus Sicht der SP ist aber der Bereich der frühen Förderung und die damit verbundenen Angebote zu wenig verbindlich aufgenommen. Die



frühe Förderung als Pflichtleistungsfeld und die Finanzierung von Angeboten der frühen Förderung muss verbindlicher geregelt werden.

3. Verhältnis zur Planung (S. 11)

Keine Bemerkungen.

4. Auswirkungen (S. 11 ff.)

4.1 Personelle und finanzielle Konsequenzen für die Gemeinden (S. 11 ff.)

4.1.1 Budget- und Schuldenberatung (S. 11)

Wir begrüßen es sehr, dass hier ein konkreter Betrag pro Einwohner/in aufgenommen wird.

4.1.2 Freiwilliges Engagement (S. 12)

Künftig sind die Gemeinden für die Freiwilligenarbeit verantwortlich. Leider wird es hier verpasst, darauf hinzuweisen, dass diese Übernahme der Verantwortung auch Kosten verursacht. Es wird zwar darauf hingewiesen, dass eine Hochrechnung schwierig ist, es wäre aber wichtig zu betonen, dass es in jedem Fall Kosten auslösen wird, welche die Gemeinden tragen müssen.

4.1.3 Selbsthilfe (S. 12)

Wir begrüßen es sehr, dass dieses Leistungsfeld neu im Globalbudget des ASO via Leistungsvereinbarung finanziert wird. Somit erhält die Kontaktstelle Selbsthilfe Planungssicherheit.

4.1.4 Beratung, Begleitung und Frühe Förderung (S. 12)

Wir begrüßen es sehr, dass für den Bereich der frühen Förderung zusätzliche Ausgaben vorgesehen sind. Allerdings ist uns dieser Bereich im Gesetz zu wenig verbindlich verankert, weshalb wir eine verbindlichere Regelung beantragen (vgl. § 25 Abs. 2 lit. k, § 26 Abs. 1 lit. l, § 106^{quater}).

4.2 Personelle und finanzielle Konsequenzen für den Kanton (S. 12)

4.2.1 Koordinationsstelle Bereich Familie und Elternbildung (S. 12)

Wir begrüßen das Schaffen einer Koordinationsstelle. Sie ist mit 50 Stellenprozenten aber eher knapp bemessen.

4.2.2 Elternbildung (S. 13)

Keine Bemerkungen



4.3 Vollzugsmassnahmen (S. 13)

Die Gemeinden werden mit der Übernahme der Leistungsfelder Freiwilligenarbeit und Budget- und Schuldenberatung sehr gefordert sein. Der Kanton soll darauf hinwirken, dass die Gemeinden Strukturen schaffen, welche ein zeitgemässes, qualitativ gutes und wirtschaftliches Angebot ermöglicht. Wir regen an, dass dies durch Leistungsvereinbarungen mit dem VSEG verbindlich geregelt wird.

4.4 Nachhaltigkeit (S. 13)

Keine Bemerkungen

5. Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen der Vorlage (S. 14 ff.)

5.1 Änderungen im Sozialgesetz

§ 25 Abs. 2 lit. k (neu) «Angebote der Frühen Förderung»

§ 26 Abs. 1 lit. l (neu) «Angebote der Frühen Förderung»

§ 59^{bis} Abs. 3

Dieser Absatz soll wie folgt ergänzt werden:

«Sie unterstützen geeignete Angebote sowie Projekte, bei denen ein Bedarf ausgewiesen ist, und sorgen dafür, dass diese der Allgemeinheit bekannt gemacht werden.»

§ 59^{ter} Abs. 4

Dieser Absatz soll wie folgt ergänzt werden:

«Er koordiniert und vernetzt Angebote und Projekte und führt dazu eine Anlaufstelle. Er kann die Führung der Anlaufstelle Dritten übertragen.»

§ 106^{quater} (neu) Frühe Förderung

Der Kanton und die Einwohnergemeinden stellen ein bedarfsgerechtes Angebot der Frühen Förderung sicher.

5.2 Änderung im Gesundheitsgesetz (S. 14)

Keine Bemerkungen.



6. Rechtliches (S. 18)

Keine Bemerkungen.

11.1 Rechtmässigkeit (S. 16)

Keine Bemerkungen.

11.2 Zuständigkeit (S. 17)

Keine Bemerkungen.

7. Antrag (S.19)

Die SP ist mit dem Antrag einverstanden und unterstützt den Beschlussesentwurf unter Berücksichtigung unserer Anliegen.

Wir danken Ihnen für die Prüfung und Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei des Kantons Solothurn

Niklaus Wepfer, Parteisekretär

Solothurn, 25. August 2020